

**Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 19****Bebauungsplan Nr. 0240 "Cäcilienstraße",  
Ortsteil Schötmar****1. Ergebnisse aus der Veröffentlichung  
2. Beschluss einer erneuten Veröffentlichung**Beschlüsse des Ausschusses für Planung und  
Stadtentwicklung vom 05.05.2026

1. Die während der Veröffentlichung und der förmlichen Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Deren Berücksichtigung bzw. Aufnahme in den Bebauungsplanentwurf gemäß der durchgeführten Abwägung wird zugestimmt.

2. Für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0240 "Cäcilienstraße", Ortsteil Schötmar und Begründung in der Fassung vom 23.04.2026 wird die erneute Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Dauer der erneuten Veröffentlichung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Es wird bestimmt, dass nur zu den geänderten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können.

Die Änderungen sind auf der Plankarte farbig gekennzeichnet.

Die Veröffentlichung für den o.g. Bebauungsplan erfolgt in der Zeit vom **12.05.2025 bis 26.05.2025**.

Der Planentwurf mit der Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Bad Salzuflen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind zu jedermanns Einsicht für die Dauer des oben genannten Zeitraums im Internet unter [www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung](http://www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung) sowie unter <https://www.bauleitplanung.nrw> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich im Fachdienst Stadtplanung während der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden können. Die Einsichtnahme im Fachdienst Stadtplanung ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 05222 952-192 möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch, z.B. per E-Mail ([stadtplanung@bad-salzuflen.de](mailto:stadtplanung@bad-salzuflen.de)) oder auf der oben genannten Internetseite übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer

Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Ziel des Bebauungsplanes ist eine maßvolle Nachverdichtung im Innenbereich durch den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern.

Die zur Anwendung kommenden DIN-Normen und sonstigen Gesetzestexte werden während der Veröffentlichung im Fachdienst Stadtplanung zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzuflen, den 06.05.2026

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Ulrike Niebuhr  
Technische Beigeordnete

Übersichtsplan zum Geltungsbereich  
des Bebauungsplanes  
Nr. 0240 "Cäcilienstraße",  
Ortsteil Schötmar

